Jürgen Frantzen
Marienstraße 13
52445 Titz
☎ (dstl.) 0 24 63/99 54-500
☎ (Mobil) 0 15 23/3 64 89 10
kontakt@juergen-frantzen.de

Jürgen Frantzen – Marienstraße 13 – 52445 Titz

An den
Rat der Landgemeinde Titz

52445 Titz

Titz, den 26. Januar 2026

Gremientätigkeit
hier: Anzeige der Nebentätigkeiten

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz (KorruptionsbG)) vom 16. Dezember 2004 ist mit Wirkung vom 1. März 2005 in Kraft getreten. Nach § 8 Abs. 2 dieses Gesetzes ist der Hauptverwaltungsbeamte verpflichtet, dem Gemeinderat eine Aufstellung nach § 53 Landesbeamtengesetz (LBG NRW) vorzulegen. Als Bürgermeister der Landgemeinde Titz folge ich mit diesem Schreiben der genannten Gesetzesnorm.

§ 53 LBG NRW enthält die Verpflichtung, eine jeden Einzelfall erfassende Aufstellung über Art und Umfang der Nebentätigkeiten sowie über die Vergütung, die der Beamte für eine genehmigungspflichtige oder eine nach § 51 Abs. 1 Nr. 2, 3 und 4b LBG NRW nicht genehmigungspflichtige Nebentätigkeit innerhalb oder außerhalb des öffentlichen Dienstes erhalten hat, vorzulegen, wenn diese insgesamt die in der Rechtsverordnung nach § 57 LBG NRW zu bestimmende Höchstgrenze übersteigt. Gemäß § 15 Nebentätigkeitsverordnung NRW (NtV) liegt diese Höchstgrenze derzeit bei 1.200 Euro.

Mit der nachfolgenden Übersicht, die der Lesbarkeit halber die verschiedenen Nebentätigkeiten in verschiedene Fallgruppen differenziert, komme ich der mir obliegenden Verpflichtung nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz nach und lege darüber hinaus alle weiteren Nebeneinnahmen offen.

(...)

a) Aufgaben bzw. Funktionen, die mir im Rahmen der konstituierenden Sitzungen des Gemeinderats am 5. November 2020 (für die Kommunalwahlperiode 2020 bis 2025) und am 6. November 2025 (für die neue Kommunalwahlperiode) bzw. über weitere Ratsbeschlüsse übertragen wurden sowie Aufgaben und Funktionen, die ich als Hauptverwaltungsbeamter wahrnehme

- Mitgliederversammlung des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes
 - ohne Vergütung -
- Verbandsversammlung der KDVZ Rhein-Erft-Rur
 - ohne Vergütung -
- Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)
 - ohne Vergütung -
- Mitglied in der Anrainerkonferenz der Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR)
 - ohne Vergütung -
- Mitglied im Aufsichtsrat der BRAINERGY-Park Jülich GmbH
 - ohne Vergütung –
- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbands LandFolge Garzweiler
 - ohne Vergütung, lediglich Gewährung von Sitzungsgeldern in Höhe von 200 Euro (werden in Kürze und in voller Höhe an den Gemeindehaushalt abgeführt) -
- Mitglied der Lenkungskreises des Zweckverbands LandFolge Garzweiler
 - ohne Vergütung -
- Mitglied im Aufsichtsrat der Neuland Hambach GmbH
 - ohne Vergütung –
- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Neuland Hambach GmbH
 - ohne Vergütung -
- Mitgliederversammlung der GVV-Kommunalversicherung VVaG
 - ohne Vergütung -
- Regionaler Beirat der GVV-Kommunalversicherung VVaG
 - ohne Vergütung -
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH (GREEN)
 - ohne Vergütung -
- Vertreter der Gemeinde für die Generalversammlung der interkommunalen Verbraucher-Genossenschaft des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes (KoPart eG)
 - ohne Vergütung -
- Mitglied der Verbandsversammlung des Förderschulzweckverbands im Kreis Düren
 - ohne Vergütung -
- Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Inde-Rur e.V.
 - ohne Vergütung -
- Regionaler Beirat im Kreis Düren des Zweckverbandes AVV
 - ohne Vergütung -
- Beirat der Dürener Kreisbahn GmbH
 - ohne Vergütung -
- Beirat der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH
 - Gewährung einer Beiratstantieme in Höhe von 1.300,00 Euro (in voller Höhe an den Gemeindehaushalt abgeführt) -
- Kommunalbeirat Eifel-Rur der innogy AG
 - ohne Vergütung –

(...)

- Kommunalbeirat der Gelsenwasser AG
 - Verzicht auf die Gewährung einer Vergütung -
- Beirat der Rur-Energie GmbH
 - ohne Vergütung -
- Vorsitz im Aufsichtsrat der Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft der Gemeinde Titz mbH (GET mbH)
 - ohne Vergütung -
- Mitgliederversammlung der lokalen Aktionsgruppe der LEADER-Region „an Inde und Rur"
 - ohne Vergütung -
- Kindergartenrat des Gemeindekindergartens Zauberwelt Titz
 - ohne Vergütung -
- Beirat des Offenen Ganztagsangebots der PRIMUS-Schule Titz
 - ohne Vergütung -

b) Aufgaben bzw. Funktionen, die ich mittelbar wahrnehme (d.h. nicht unmittelbar auf der Basis eines Ratsbeschlusses, z.B. im Rahmen der konstituierenden Sitzungen des Gemeinderats am 5. November 2020 sowie am 6. November 2025, sondern über Beschlüsse der Gremien, in denen ich die Landgemeinde vertrete)

- Aufgrund von Wahlen bzw. Beschlüssen verschiedener Gremien des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes (Mitgliederversammlung, Hauptausschuss, Präsidium) nehme ich nachfolgend genannte Aufgaben bzw. Funktionen wahr:
 - Beschlüsse der Mitgliederversammlung:
 - Mitglied des Präsidiums des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes
 - ohne Vergütung, lediglich Gewährung von Sitzungsgeldern für die Teilnahme an drei Sitzungen in Höhe von 300 Euro (die gewährten Sitzungsgelder sind Gegenstand meiner Einkommensteuererklärung) -
 - Mitglied des Hauptausschusses des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes
 - ohne Vergütung –
 - Beschlüsse des Hauptausschusses bzw. des Präsidiums:
 - Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Kommunalwirtschaft des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes
 - ohne Vergütung -
 - Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes für die Kommunen des Regierungsbezirks Köln
 - ohne Vergütung -
 - Mitglied des Hauptausschusses des Deutschen Städte- und Gemeindebundes
 - ohne Vergütung, lediglich Gewährung von Sitzungsgeldern für die Teilnahme an einer Sitzung in Höhe von 400 Euro (das gewährte Sitzungsgeld ist Gegenstand meiner Einkommensteuererklärung) -
 - Mitglied des Ausschusses für Finanzen und Kommunalwirtschaft des Deutschen Städte- und Gemeindebundes
 - ohne Vergütung -

(...)

- Aufgrund einer Wahl im Rahmen der Mitgliederversammlung der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagements (KGSt) nehme ich folgende Funktion verschiedener Gremien (Mitgliederversammlung, Hauptausschuss, Präsidium) des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes nehme ich nachfolgend genannte Funktion wahr:
 - Mitglied (und seit dem 11. November 2025 auch stellvertretender Vorsitzender des nachfolgend genannten Gremiums) im Verwaltungsrat der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)
 - ohne Vergütung -
 - Darüber hinaus bin (ohne Vergütung) Mitglied des Innovationszirkels für kleine Kommunen (unter 10.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner) für die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt).

- Auf Vorschlag der Bürgermeisterkonferenz des Kreises Düren nehme ich folgende Funktion wahr:
 - Mitglied im Verwaltungsrat der KDVZ Rhein-Erft-Rur
 - ohne Vergütung -

- Durch den Aufsichtsrat der BRAINERGY-Park Jülich GmbH wurde ich zu einem der beiden stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt; darüber hinaus wurde mir folgende Funktion übertragen:
 - Mitglied im Vergabegremium der BRAINERGY-Park Jülich GmbH
 - ohne Vergütung -

c) Aufgaben bzw. Funktionen, die ich in sonstigen Gremien ohne Abführungspflicht der Nebeneinnahmen wahrnehme (die gewährten Sitzungsgelder sind Gegenstand meiner Einkommensteuererklärung)

- Mitglied im Stiftungsrat der Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege
 - ohne Vergütung -
- Mitglied im Aufsichtsrat der GVV Kommunalversicherung VVaG
 - ohne Vergütung, lediglich Gewährung von Sitzungsgeldern für die Teilnahme an vier Sitzungen (darunter zwei zweitägige Klausursitzungen) in Höhe von 2.700 Euro (Hinweis: Das Sitzungsgeld für eine im Dezember 2025 stattgefundene Sitzung floss mir erst im Januar 2026 zu, sodass dieses Sitzungsgeld von mir bei der Erklärung im kommenden Jahr genannt wird.) -
- Mitglied im Aufsichtsrat der GVV Direktversicherung AG
 - ohne Vergütung, lediglich Gewährung von Sitzungsgeldern für die Teilnahmen an vier Sitzungen (darunter zwei zweitägige Klausursitzungen) in Höhe von 795 Euro (Hinweis: Das Sitzungsgeld für eine im Dezember 2025 stattgefundene Sitzung floss mir erst im Januar 2026 zu, sodass dieses Sitzungsgeld von mir bei der Erklärung im kommenden Jahr genannt wird.) -

(...)

d) Unter Hinweis auf § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW (diese Rechtsnorm regelt mit dem Ziel größtmöglicher Transparenz separate und weitere Pflichten (Auskunft über bestimmte Bereiche, nämlich abgeschlossene Beraterverträge, Mitgliedschaft in (weiteren) Aufsichtsräten, Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen, Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien (siehe hierzu meine nachfolgenden Ausführungen zu e))) erkläre ich im Übrigen „Fehlanzeige".

e) In den nachfolgend genannten Vereinen aus dem Gebiet der Landgemeinde Titz nehme ich ehrenamtliche Vorstandsfunktionen wahr:

- Förderverein Kulturhaus ehemalige Landsynagoge Titz-Rödingen (Schatzmeister)
- Kulturverein der Landgemeinde Titz (KuLT) in Gründung (geborenes Vorstandsmitglied aufgrund der Vereinssatzung)

f) Außerdem war ich im abgelaufenen Jahr Mitglied folgender weiterer Vereine im Gebiet der Landgemeinde Titz (ohne Funktion in Vereinsgremien):

- Förderverein Hallenbad Titz e.V.
- Förderverein Gemeindekindergarten Zauberwelt e.V.
- Förderverein der PRIMUS-Schule Titz e.V.
- Heimat- und Geschichtsverein Titz
- Interessengemeinschaft Titzer Karneval e.V.
- KG Geselligkeitsverein „Frohsinn" Opherten e.V.
- KG Rot-Gold Rödingen-Höllen e.V.
- Sportverein Malefinkbach e.V.
- Tennisclub Grün-Weiß Hasselsweiler e.V.
- Verein für Artenvielfalt Titz

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Frantzen